

Treppen

Die Günzburger Steigtechnik GmbH bietet verschiedene Arten von Treppen an. Es können aber auch andere kundenspezifische Anforderungen erfüllt werden.

Der Standardbelag besteht aus AL-Pressprofilen mit geriefter, rutschfester Oberfläche. Wahlweise können Sie den Belag auch in Stahl bzw. AL-Gitterrost, oder Stahl bzw. AL-Lochblech beziehen. Um die Treppe ortsfest zu verschrauben, sind am unteren und oberen Holmende Anschraubwinkel angebracht. Sofern bauseits keine Auflageflächen oder Befestigungen vorhanden sind, ist unbedingt eine Befestigung über zwei Konsolen erforderlich. Die Treppenneigung kann von 30° bis 60° gefertigt werden. Die Geländer, Handläufe bzw. Sicherungstüren können kundenspezifisch angebracht werden.

Bei höhenverstellbaren Arbeitsbühnen bietet sich unsere Treppe mit veränderlicher Neigung an. Bei dieser Konstruktion erreichen Sie in jeder Arbeitshöhe die optimale Stufenneigung. Diese Ausführung kann sowohl mit als auch ohne Fahrwerk geliefert werden.

(Belagprofile siehe Seite 89 – 90)

Allgemeine Informationen

- ∅ Treppen werden in Anlehnung an folgende Vorschriften gefertigt: BGV D36, BGI 637, DIN 4569, DIN 24530, DIN 31003, EN ISO 14122.
- ∅ Seitenholme aus stabilen Al-Schraubkanalprofilen
- ∅ Geländer aus AL-Rundrohren Ø 40mm mit Systemverbindern, Geländerhöhe 1100mm.
- ∅ Stufenbeläge mit rutschsicherer Oberfläche, Standard-Stufenbelag ist Al-gerieft.
- ∅ Baugruppen durch Schrauben miteinander verbunden
- ∅ Lieferung werkseitig in vormontierten Baugruppen inkl. Montageanleitung und Herstellererklärung.

Empfehlung nach EN ISO 14122:

- ∅ Es sind aus Sicherheitsgründen Treppen mit einer Neigung von 30° - 45° zu bevorzugen. Nur wenn es die örtlichen Begebenheiten erfordern, sollte eine Neigung von 60° gewählt werden.

Bestimmungsgemäße Verwendung

- ∅ **Treppen sind zu begehen von verschiedenen Ebenen.**
- ∅ Die zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften und die sonstigen, allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln müssen beachtet werden.
- ∅ Eigenmächtige Veränderungen an der Treppe schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus.
- ∅ Das Überbrücken der Treppe durch Bohlen usw. ist unzulässig. Es ist verboten, die Plattformhöhe durch Verwendung von Leitern, Kisten oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.
- ∅ Treppe nur in technisch einwandfreiem Zustand sowie bestimmungsgemäß, sicherheits- und gefahrenbewusst unter Beachtung der Betriebsanleitung benutzen! Insbesondere Störungen, die die Sicherheit beeinträchtigen können, umgehend beseitigen (lassen)!

Sonderkonstruktionen

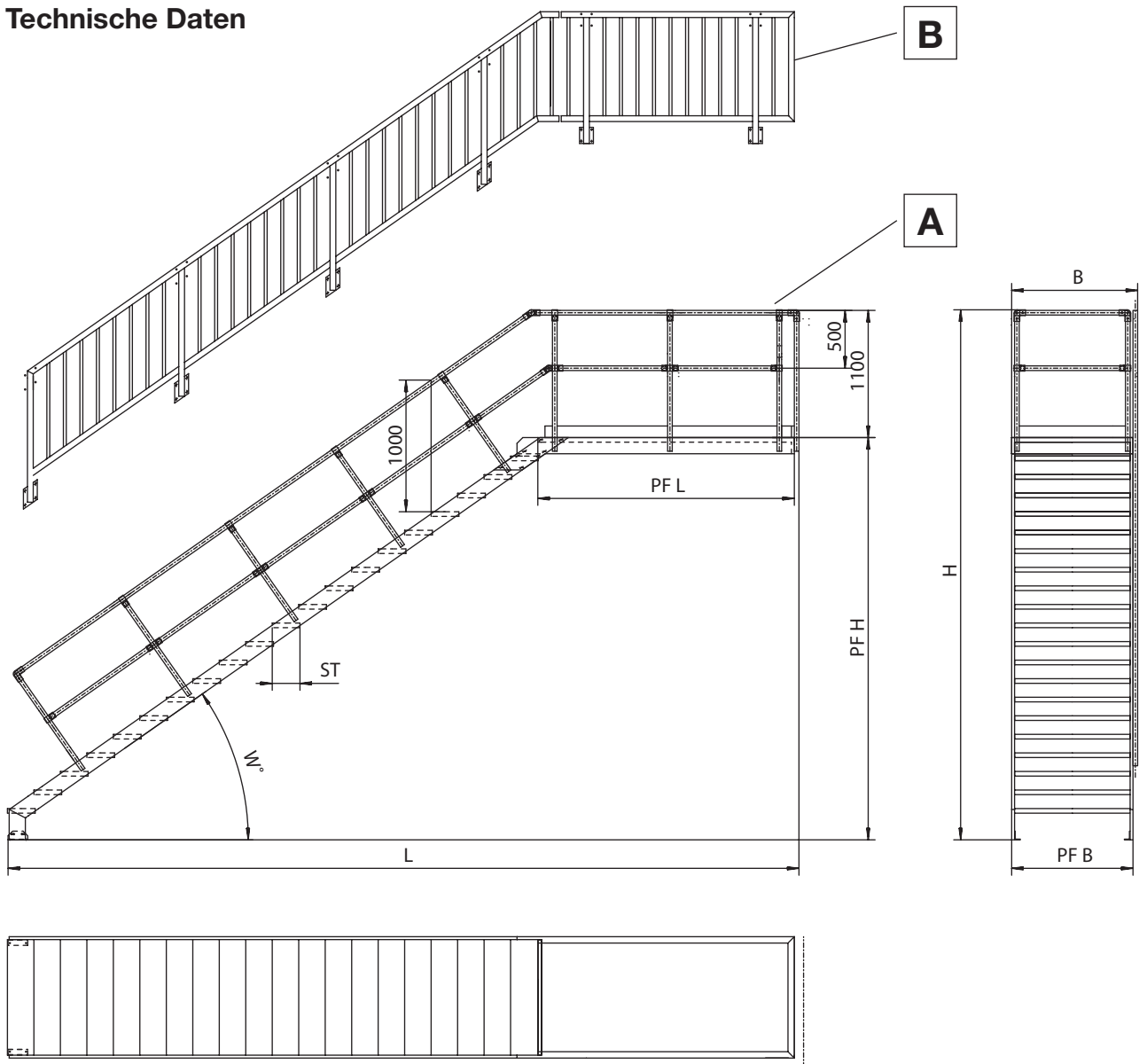
Treppe nach DIN ISO 14 122-3

Neigung 35° mit Plattform
Geländer mit Füllstab einseitig
Befestigung an zwei bauseits
vorhandenen Konsolen



4.00.17374

Technische Daten



Baumaße:

Plattformlänge	PFL	mm
Plattformbreite	PFB	mm
Plattformhöhe	PFH	mm
Gesamthöhe	H	mm
Gesamtlänge	L	mm
Gesamtbreite	B	mm
Neigung Treppen	W	°
Stufentiefe	ST	mm
Nutzlast		kg	200
zul. Belastung		kg/m ²	150
Gewicht		kg
Belag		AL-gerieft	
Handlauf		ein-, stirnseitig	
Geländertyp	Typ	A	
	Typ	B	

Andere Abmessungen und Ausführungen auf Anfrage.

Sonderkonstruktionen

Treppe mit veränderlicher Neigung

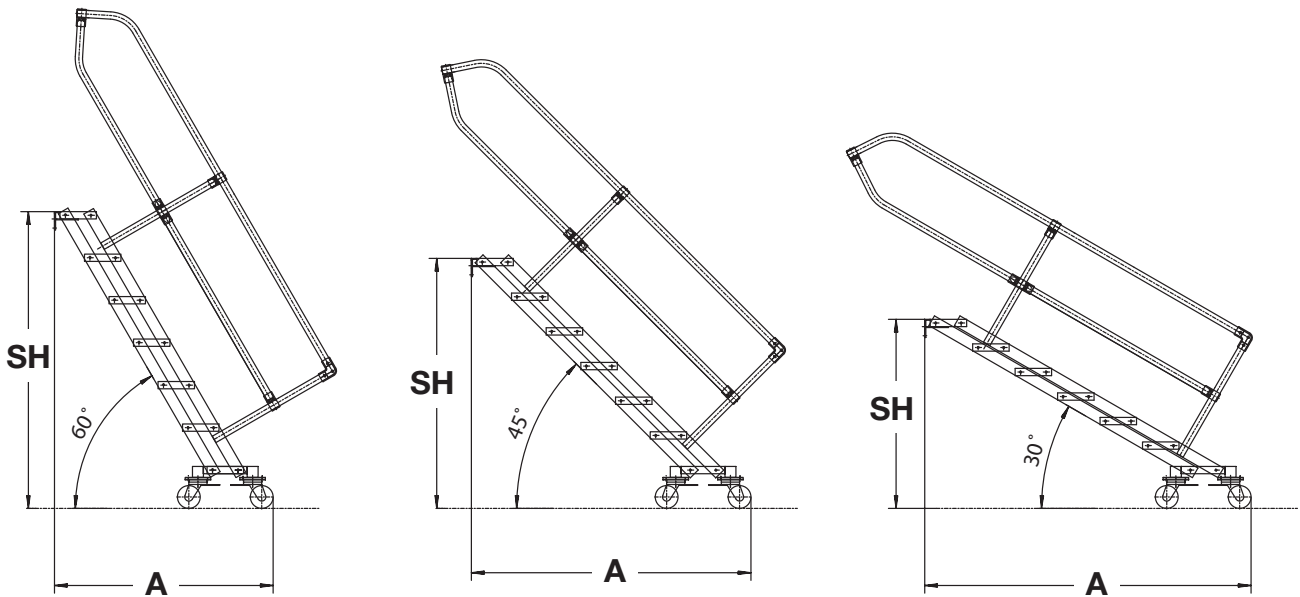
mit Fahrwerk

Geländer beidseitig steckbar

Befestigung an höhenverstellbarer Arbeitsbühne



Technische Daten



Stufentiefe 200 (Darstellung 7 Stufen mit Fahrwerk)									
Neigung	60°		45°		30°		Belag		
Anzahl Stufen	SH	A	SH	A	SH	A	Al-gerieft	St-Gitterrost	Al-Lochblech
3	696	661	610	773	499	858	X	X	X
4	983	796	801	963	633	1091	X	X	X
5	1162	930	991	1151	768	1324	X	X	X
6	1395	1065	1181	1343	902	1557	X	X	X
7	1628	1120	1371	1534	1037	1790	X	X	X
8	1861	1334	1561	1724	1172	2023	X	X	X
9	2094	1468	1752	1914	1306	2256	X	X	X
10	2327	1603	1942	2104	1440	2489	X	X	X
11	2560	1737	2294	2132	1575	2722	X	X	X
12	2792	1872	2322	2485	1710	2955	X	X	X

Bei der Stufentiefe 240 mm vergrößert sich der Verstellbereich um ca. 25%.
Ausführung auch ohne Fahrwerk möglich. Weitere Höhen auf Anfrage.

Sonderkonstruktionen

Andere Treppen



13.99.15312



20.8.15312



11.03.8175

